



Verordnungsblatt



Jahrgang 2023
Ausgegeben am
1. Mai

IMPRESSUM.....	1
VERORDNUNG	2
Nr. 50 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0016-PäD/2023)	2
Nr. 51 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.04.2023 über den Entfall der Herbstferien im Schuljahr 2024/25 (Zl. 9200.008/0021-PäD/2023)	2
Nr. 52 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1160 Wien, Julius-Meinl-Gasse 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.101/0001-Präs4a/2023).....	2
Nr. 53 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1110 Wien, Florian-Hedorferstraße 22 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (Zl. 9141.002/0012-Präs4a/2023)	4
Nr. 54 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.04.2023 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (Zl 9200.009/0020-PäD/2023)	6
PERSONALNACHRICHTEN	10

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: beatrix.fichtinger@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 50 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.03.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0016-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz –BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort:	WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
Gegenstand:	Englisch
Vorsitz:	Mag. Gerhard Lanmüller
Mündliche Prüfungen:	11.3.2023

Nr. 51 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.04.2023 über den Entfall der Herbstferien im Schuljahr 2024/25 (Zl. 9200.008/0021-PäD/2023)

Gemäß § 2 Abs. 5a Schulzeitgesetz idF BGBl. I 49/2019, kann aus zwingenden schulorganisatorischen oder im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen die zuständige Schulbehörde mit Verordnung für einzelne Schulen oder Schularten den Entfall der Herbstferien gemäß § 2 Abs. 4 Z 8 leg. cit. festlegen. Wird dies festgelegt, sind für die entsprechende Schule oder Schulart der Dienstag nach Ostern sowie der Dienstag nach Pfingsten schulfrei und beträgt die Anzahl der vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss als schulfrei erklärbaren Tage, abweichend von Abs. 5. Verordnungen gemäß dem ersten Satz sind bis spätestens 30. September des vorangehenden Schuljahres zu erlassen. Gemäß § 2 Abs. 5a Schulzeitgesetz idgF, entfallen die Herbstferien im Schuljahr 2024/25 für folgenden Schulstandort:

**Gastgewerbefachschule des Schulvereins der Wiener Gastwirte,
Judenplatz 3 - 4, 1010 Wien**

Nr. 52 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1160 Wien, Julius-Meinl-Gasse 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.101/0001-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 15. Mai 2023
Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juni 2023

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISO-Web, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr: 53 Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1110 Wien, Florian-Hedorferstraße 22 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (Zl. 9141.002/0012-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit

- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis
Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.
- d) Weitere Voraussetzungen
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
 - Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
 - Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
 - Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
 - Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
 - Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
 - Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 15. Mai 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juni 2023

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 54 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.04.2023 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (ZI 9200.009/0020-PäD/2023)

Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, und gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979 idgF (Externistenprüfungsverordnung), wird verordnet:

§ 1. An folgenden Volksschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Volksschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF) teilnehmen, eingerichtet:

Bildungsregion OST

- a) Volksschule Novaragasse 30 in 1020 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Volksschule Kleistgasse 12 in 1030 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Volksschule Maria-Rekker-Gasse 3 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- d) Volksschule Molitorgasse 11 in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 11. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Volksschule Vorgartenstraße 50 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 20. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Volksschule Brünner Straße 139 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- g) Volksschule Schillgasse 31 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Volksschule Georg-Bilgeri-Straße 13 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Volksschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem

Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST

- i) Volksschule Stubenbastei 3 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- j) Volksschule Pannaschgasse 6 in 1050 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5. oder 6. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- k) Volksschule Lange Gasse 36 in 1080 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8. oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- l) Volksschule Gilgegasse 12 in 1090 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- m) Volksschule Bischoffgasse 10 in 1120 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- n) Volksschule Auhofstraße 49 in 1130 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- n) Volksschule Linzerstraße 419 in 1140 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 14. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- o) Volksschule Odoakergasse 48 in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 16. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- p) Volksschule Cottagegasse 17 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);
- q) Volksschule Klettenhofergasse 3 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- r) Volksschule Carlberggasse 72 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 2. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz) teilnehmen, eingerichtet:

Bildungsregion OST:

- a) Mittelschule Pöchlarnstraße 14 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. oder 20. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Mittelschule Enkplatz 4/II in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. oder 11. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Mittelschule Gödelgasse 5 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- d) Mittelschule Regnerweg 6 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Mittelschule Afritschgasse 56 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Mittelschule Plankenmaisstraße 30 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST:

- g) Mittelschule Renngasse 20 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Mittelschule Loquaiplatz 4 in 1060 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5., 6. oder 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- i) Mittelschule Selzergasse 25 in 1150 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8., oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- j) Mittelschule Geblergasse 29-31 in 1170 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- k) Mittelschule Koppstraße 110/I in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13., 14. oder 16. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- l) Mittelschule Oskar-Spiel-Gasse 3 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);
- m) Mittelschule Pyrkerstraße 14-16 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- n) Mittelschule Breitenfurterstraße 170 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 3. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung)
- (3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

für nicht mehr schulpflichtige Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eingerichtet:

Bildungsregion OST:

- a) Mittelschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 2., 3., 10., 11., 20., 21. oder 22. Bezirk wohnen);

Bildungsregion WEST:

- b) Mittelschule Gassergasse 44 in 1050 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19. oder 23. Bezirk wohnen).

§ 4. An folgenden Polytechnischen Schulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über die 9. Schulstufe nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung)

eingerichtet:

- a) Polytechnische Schule Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 in 1150 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens A bis F;
- b) Polytechnische Schule Schopenhauerstraße 81 in 1180 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens G bis L;
- c) Polytechnische Schule Stromstraße 44/Engerthstraße 76 in 1200 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens M bis S;
- d) Polytechnische Schule Wintzingerodestraße 1-3 in 1220 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens T bis Z.

§ 5. An folgenden Sonderschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für
(1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
(2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung);
(3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

- a) Allgemeine Sonderschule Schinnaglgasse 3-5 in 1160 Wien;
- b) Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Kienmayergasse 41 in 1140 Wien;
- c) Sonderschule für körperbehinderte Kinder Währinger Straße 173-181/I in 1180 Wien;
- d) Sonderschule für sehbehinderte Kinder Zinckgasse 12-16 in 1150 Wien.

§ 6. Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.

§ 7. Prüfungen zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts (ausgenommen der Polytechnischen Schule), des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz oder des Unterrichts an im Ausland gelegenen Schulen gemäß § 13 Abs. 3 Schulpflichtgesetz müssen als Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen (§ 1 Abs. 1 Z. 2 Externistenprüfungsverordnung) an obengenannten Prüfungskommissionen abgelegt werden. Die Reflexionsgespräche gemäß § 11 Schulpflichtgesetz sind an der jeweiligen Prüfungskommission durchzuführen.

§ 8. Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 kann aus pädagogischen Gründen für Zulassungswerber und -werberinnen aus einer Privatschule oder aus einer Therapieeinrichtung seitens der Bildungsdirektion für Wien ein gemeinsamer Standort zugewiesen werden.

§ 9. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für die Pflichtschulabschluss-Prüfungen gemäß dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene, BGBl. 72/2012 idgF, eingerichtet:

- a) Mittelschule Schäffergasse 3 in 1040 Wien;
- b) Private Mittelschule Karlsplatz 14 in 1040 Wien;
- c) Mittelschule Neustiftgasse 98-102 in 1070 Wien;
- d) Mittelschule Glasergasse 8 in 1090 Wien;
- e) Mittelschule Deutschordenstraße 4 in 1140 Wien;
- f) Mittelschule Kauergasse 3-5 in 1150 Wien;
- g) Mittelschule Grundsteingasse 48 in 1160 Wien;
- h) Mittelschule Wiesberggasse 7 in 1160 Wien;
- i) Mittelschule Staudingergasse 6 in 1200 Wien;
- j) Mittelschule Anton-Sattler-Gasse 93 in 1220 Wien;
- k) Mittelschule Mira-Lobe-Weg 4 in 1220 Wien;
- l) Mittelschule Bendagasse 1-2 in 1230 Wien.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft und gilt für Externistenprüfungen ab dem Schuljahr 2023/24. Mit 30-11.2023 treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingerichtet worden sind, und deren Änderungen außer Kraft.

Leiterbetreuung:

Fachoberlehrerin Karis Faist-Neuhäuser

mit Wirksamkeit vom 1. April 2023 zur Abteilungsvorständin an der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1100 Wien, Ettenreichgasse 45c ernannt.

Prof. DI Mag.Dr. Bernd Bauer

mit Wirksamkeit vom 1. August 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit den Agenden eines Abteilungsvorstandes für die Abteilung Maschinenbau und Mechatronik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 1100 Wien, Ettenreichgasse 54.

Prof. Mag. Lukas Planteu

mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1070 Wien, Kandlgasse 39.

Prof. OStR Mag. Peter Rak

mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 1220 Wien, Polgarstraße 24

Thomas Oberleitner, MA BEd

mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 mit der Leitung der Volksschule 1140 Wien, Dreyhausenstraße 19-25

Dipl.-Päd. Karen Morlock, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Mittelschule 1100 Wien, Landgutgasse 30

Dipl.-Päd. Mag. Gabriele Kapeller

mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1110 Wien, Rappachgasse 44

Dipl.-Päd. Jasmin Machala, MA

mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Mittelschule 1220 Wien, Anton-Sattler-Gasse 93.

Prof. Mag. Astrid Holzer

mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 bis 1. September 2024 provisorisch mit der Leitung der privaten Handelsakademie und Handelsschule Floridsdorf der Wiener Kaufmannschaft, Vienna Business School 1210 Wien, Franklinstraße 24

Petra Kristament

mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1100 Wien, Landgutgasse 30

Verlängerung der Leiterbetrauung:

Direktorin Mag. Andrea Tuschl-Reisinger

mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2023 neuerlich zur Direktorin der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 1120 Wien, Hetzendorferstraße 66-68 bestellt

Direktorin Mag. Mitak-Schabel

mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2023 neuerlich zur Direktorin der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 1110 Wien, Geringergasse 2 bestellt

In den Ruhestand wurde versetzt:

Volksschuldirektorin:

Dipl.-Päd. Gabriele Flandorfer, BEd,

die Professorin:

Mag. Karin Diehl, Mag. Elisabeth Schiller-Weihs, Mag. Karin Spindelberger, Mag. Brigitte Husa, Mag. Heidemarie Sequenz, Mag. Elisabeth Trimmel, Professorin Mag. Margit Gann,

der Professor:

Mag. Almut Hauptmann, Mag. Michael Strobl, Mag. Josef Eder, Dr. Wolfram Kautzky, Mag. Dr. Martin Neubauer

Oberstudienrat:

OStR. Prof. Mag. Johann Bittner,

Oberstudienrätin:

Mag.a Sigrig Guraziu, Mag. Susanna Lamp-Pertl, Mag. Gabriele Huber, Prof. Mag. Sigrig Kreuzgruber, Prof. Mag. Gabriela Rösler

Volksschuloberlehrerin:

Schmidt Eunike,

Die Auszeichnung:

Mag. Gerhard Böck, BEd, Dipl.-Päd. Mag. Petra Kitzler, Mag.phil. Doris Stückler, Dipl.-Pädin. Mag.a Andrea Aldor, BEd, Claudia Deuring, BEd, Prof. Fabian Futscher, BEd, Dipl.-Päd.in Susanne Haas, Dipl.-Päd. Petra Kernstock, Dipl.-Päd.in Karin Koller, Bernadette Rädler, MSc BEd, Stephanie Svoboda, Dipl.-Päd. Ingrid Fallnhauser, Dipl.-Päd. Mag.a Ursula Gelbenegger, Mag.a Angelika Riedl, Herr Matthew Barnes, Dipl. –Päd. Vera Schmidhofer, Dipl.- Päd. Silvia Hofer, BEd, Dipl.-Päd. Doris Hanernik, Prof. Alexander Bauer, BEd, Dipl.-Päd. Anna Maria Berzsenyi, Dipl.-Päd. Elisabeth Blauensteiner, Prof. Carina Bojczuk, BEd, Christian Brader, Eva Brandstötter, BEd., Dipl.-Päd. Christina Burkert-Lueger, BEd., Mag.aiur.theol. Agnes Debono, Ulrike Dibold-Gabriel. Mag. Cagri Dogan, BEd., Maria Dukic, BEd, Dipl.-Päd. Brigitte Egger, Martina Englbrecht, Prof. Lisa Farhadi, BEd BA MA, Schulrätin Dipl.-Päd. Elisabeth Fechner, Andrea Feuchtinger, DI Michael Gholami-Eilmer, Mag. Franziska Haberler, Dipl.-Päd. Sonja Hille, Anna Horazdovsky, BEd. BEd., Sabine Jonas, Prof-Tamara Jonas, BEd., Nicole Jungmann, BEd. BA MA, Ulrike Kok, Dipl.-Päd. Regina

Kolar-Heindl, Dipl.-Päd. Gabriele Kopinits, Gabriele Kratschmar-Szallai, Dipl.-Päd. Manuela Kreiderits, Dipl.-Päd. Sanela Lalic, M.Ed., Prof. Kathrin Lewandowsky, BA BEd., Dipl.-Päd. Elisabeth Lillich-Unger, Gerlinde Löschenkohl, Dipl.-Päd. Nora Lützwow, BEd., Christoph-Michael Möller, Dipl.-Päd. Regina Moritz, BEd., Petra Pajic, BSc MSc, Barbara Pressler, Doris Radakovits, Regina Rathhammer-Steiner, Dipl.-Päd. Christa Reitermayr, Sementa Savic, BEd., Dipl.-Päd. Mag. Astrid Schopf, Ariane Schugal, BEd., Gerlinde Schuster, Prof. Mag. Kristina Sirovica, BEd., Dipl.-Päd. Hermine Sperl-Hicker, Prof. Sharon Stamberger-Esztl, BEd., Dipl.-Päd. Monika Stangl, Dipl.-Päd. Andrea Strasser, Mag.phil. Nicole Strnad, Mag. Ramin Taghian, Franz Thaler, Dipl.-Päd. Christina Trachta, Prof. Mag.(FH) Sabrina Trauner, BEd., Monika Trondl, Susanne Vrana, BEd BA MA, Dipl.-Päd.Mag. Marion Waditschatka, Sarah Wiener, BEd., Dipl.-Päd. Eva Woditschka, Stephanie Zimmermann, BEd., Mag. Renate Groiss, Werner Marek, Carina Natalie Schuster, BEd, Prof. Klaus Wegleitner, BEd, Dipl.-Päd. Elisabeth Winkler, Dipl.-Päd. Adelheid Fleissner,

Danke und Anerkennung:

Prof. OStRin Mag.a Elisabeth Hiebaum, Prof. Mag. Dieter Holzapfel, Prof. Mag. Thomas Hostek-Pichler, Prof. Mag.a Monika Kases, Prof. Mag.a Sandra Bachmaier, Prof. Mag. Markus Kraushofer, Prof. Mag.a Karin Miklautsch-Stulier, Prof. Mag. Christian More, Prof. Mag.a Anita Schwarzmayr, Prof. MMag. Horst Eichinger, Prof. Mag.a Dr.in Petra Frantsich, Prof. Mag.^a Michelle Lau, MA, Prof. Mag. Heribert Reich, Prof. Mag.a Rosa Scheuringer, Prof. Mag.a Foljeta Bekteshi-Elabd, Prof. Mag.a Theresa Bernardi, Prof. Mag.a phil. Katarina Dvorsky, Prof. Mag.a Xenia Fabiani, Prof. Mag.a phil. Theresa Flotz, Prof. Mag.a Silvia Kreiner, Prof. Mag.a Julia Mayer, Prof. Mag. Christiane Neglyad, Prof. Mag. Gottfried Oehl, Prof. Mag. Christoph Pichler, Prof. Mag. Patrick Klaus Platzgummer, Prof. Mag.a Heike Putz, Prof. Mag. Viktor Streicher, Prof. Mag.a Flora Varga, Prof. Mag. Erna Fischer, Prof. Mag. Christine Guggenberg, Prof. OStR Mag. Susanna Kopinits, Prof. Mag. Adelheid Putz, Prof. Mag. Edith Ringhofer, Prof. Mag. Friederike Thoma, Dr. Sabine Onz, Mag. Lothar Handrich, Lisa Hann, BEd., Sigrid Litschauer, Karin Schön, Dipl.-Päd. Anna Simmel, Alexandra Steger-Mady, BEd, Dipl.-Päd. Sonja Steurer, BEd, Andreas Veit, BEd

Besonderen Dank und Anerkennung:

Prof. Mag. Claudia Liebert, Prof. Gerald Fally, BSc MSc, Prof. Mag. Simone Gaar-Dorrer, Prof. MMag. Claudia Hammer-Lang, Prof. Mag. Gudrun Hartl, Prof. Fachoberlehrer Thomas Heidecker-De León, BEd, Prof. Mag. Manuela Hodits, Prof. Mag.a Johanna Groß, Prof. Mag. Astrid Holzer, Prof. OStR Mag. Monika Jarmer, Prof. Mag.a Renate Deringer, Prof. Mag. Günther Kisch, Prof. Mag. Stefan La,prechter, Prof. Mag.a Irene Kastner, Prof. Thomas Racher, Prof. Mag. Sabine Wachutka, Erich Pochendorfer, OStR Mag. Otto Leiß, Mag. Georg Grünwald, Mag. Anita Kapeller

Ableben:

Roland Girardi, Mag. Angelika Killmann, Barbara Fabian, Dipl.-Päd.,